

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (B2B) FÜR SEBRA INTERIOR APS

Sebra Interiør ApS, Sallingsundvej 10, DK-6715 Esbjerg N, CVR-Nr. 28864663 (nachfolgend „Sebra“). Sebras Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Fall, dass ein Kunde, der einen Benutzernamen und ein Passwort für den B2B-Handel erhalten hat, Waren auf www.sebra.dk bestellt oder kauft. Sie haben Vorrang vor anderen ähnlichen Bedingungen des Kunden. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Der Käufer erklärt, dass er diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelesen und vollständig verstanden hat sowie vor jeder Aufgabe von Bestellungen auf www.sebra.dk akzeptiert. Dies muss bei jeder neuen Bestellung bestätigt werden. Sollten Sie Teile der Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht verstehen, empfehlen wir Ihnen, sich vor der Aufgabe von Bestellungen auf www.sebra.dk mit unserer Verkaufsabteilung in Verbindung zu setzen. **The customer verifies that the sales and delivery conditions have been read, fully understood and accepted.**

1. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

- 1.1. Eine endgültige Verkaufs- und Liefervereinbarung besteht erst, nachdem der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung von Sebra erhalten hat. Nur diese allein ist verbindlich.
- 1.2. Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder einer nach der Auftragsannahme entstandenen oder bekannt gewordenen unzureichenden Kreditwürdigkeit des Käufers hat Sebra das Recht, jeden Auftrag haftungsfrei zu stornieren oder eine vollständig deckende Bankgarantie zu verlangen.
- 1.3. Sebra übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben in Katalogen und Broschüren sowie von anderen Informationen seitens Sebras Lieferanten, darunter auch elektronische Informationen aller Art.
- 1.4. Sebra übernimmt keine Haftung für eventuelle unentgeltliche oder schriftliche Beratung, Messungen, Berechnungen usw., die ein Mitarbeiter möglicherweise im Zusammenhang mit dem Kauf von Sebras Produkten geleistet hat.

2. STORNIERUNG UND ÄNDERUNG VON AUFTRÄGEN

- 2.1. Nach Erteilung eines Auftrags hat der Käufer ab dem Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung 8 Tage Zeit, seinen Auftrag zu ändern oder zu stornieren. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Lieferung für einen Zeitpunkt später als 8 Tage nach dem Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung angesetzt ist.
- 2.2. Vorbehaltlich Abschnitt 2.1 können Änderungen oder Stornierungen von Aufträgen nur dann akzeptiert werden, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung besteht oder wenn Sebra diese im Einzelfall akzeptiert.
- 2.3. Sofern Sebra entgegen Abschnitt 2.2 eine Stornierung oder Änderung ausnahmsweise genehmigt, muss der Käufer die damit verbundenen Kosten für Lagerung und Verzinsung tragen, die sich aus dem späteren Liefertermin ergeben. Bei vollständigen oder teilweisen Stornierungen ist der Käufer außerdem verpflichtet, Sebra den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

3. PREISEN

- 3.1. Ohne Login mit dem zugesandten Benutzernamen und Passwort werden auf www.sebra.dk nur UVP-Preise inklusive Mehrwertsteuer angezeigt.
- 3.2. Nach dem Login werden die Preise dem angemeldeten Kunden in der vereinbarten Währung angezeigt.
- 3.3. Alle Preise sind in dänischen Kronen (DKK), norwegischen Kronen (NOK), schwedischen Kronen (SEK) oder Euro (EUR) angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Verpackung und Versand, sonstige Steuern und Abgaben sowie eine eventuelle Bearbeitungsgebühr.
- 3.4. Für alle Bestellungen von Waren auf Paletten beziehungsweise in Kisten gilt ein allgemeiner oder individueller Mindestbestellwert. Dieser wird dem Kunden während des Bestellvorgangs angezeigt.
- 3.5. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, hat Sebra jederzeit das Recht, Preisänderungen an den Preislisten und Angeboten auf www.sebra.dk vorzunehmen.
- 3.6. Dies gilt vorbehaltlich Änderungen von Zöllen und Verbrauchssteuern jeder Art sowie Währungsschwankungen, die bis zur Lieferung der Waren zu Preisänderungen führen können. Hiervon muss Sebra den Käufer unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen.

4. ZAHLUNG, ZINBERECHNUNG UND VERZUGSZINSEN

- 4.1. Wenn nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde und der Käufer ein Kundenkonto bei Sebra hat, wird der Kaufpreis gemäß den für dieses Konto geltenden Zahlungsbedingungen fällig. Der Kaufpreis wird zum Rechnungsdatum fällig und zahlbar, auch wenn die Lieferung aufgrund eines speziellen Sachverhalts beim Käufer nicht wie vereinbart erfolgen kann.
- 4.2. Bei anderen Käufen wird der Kaufpreis zum angegebenen Liefertermin fällig, auch wenn die Lieferung aufgrund eines speziellen Sachverhalts beim Käufer nicht wie vereinbart erfolgen kann.

- 4.3. Wenn der Käufer die Waren nicht rechtzeitig bezahlt oder sich die Voraussetzungen für den vereinbarten Kredit wesentlich ändern, hat Sebra das Recht, alle weiteren Lieferungen an den Käufer auszusetzen, auch wenn diese Lieferungen nicht in einem direkten Zusammenhang miteinander stehen. Sebra behält sich das Recht vor, die Aufträge des Käufers bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung zu stornieren, auch wenn die Lieferungen nicht in einem direkten Zusammenhang miteinander stehen.
- 4.4. Bei Zahlung nach dem letzten rechtzeitigen Zahlungstermin werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro angefangenen Monat erhoben. Die aufgeschlagenen Verzugszinsen sind sofort zur Zahlung fällig und müssen vor allen anderen geschuldeten Beträgen beglichen werden.
- 4.5. Nach Abschluss der Kaufvereinbarung hat Sebra jederzeit das Recht, eine beruhigende Sicherheitsleistung für die rechtzeitige Zahlung des Kaufbetrags sowie der Versand- und sonstigen Kosten einzufordern.
- 4.6. Bei verspäteter Zahlung hat Sebra das Recht, ohne vorangehende Benachrichtigung ein Inkassoverfahren einzuleiten. Eine auch nach dem festgelegten Fälligkeitstag nicht erfolgte Bezahlung führt zur Entstehung von Beitreibungskosten höher als jene, die in der dänischen amtlichen Bekanntmachung Nr. 601 vom 12.07.2012 angegeben sind. Außerdem entstehen durch die Übergabe des Falles an einen Anwalt weitere Kosten zusätzlich zu den in der Bekanntmachung festgeschriebenen Beträgen.
- 4.7. Jeder wirtschaftliche Verlust, den Sebra durch eine verspätete oder nicht erfolgte Bezahlung erleidet, ist in voller Höhe durch den Käufer zu erstatten.
- 4.8. (Deutschland & Frankreich) Sebra kann den Kunden auf Verlangen jederzeit auffordern, den Vorschriften und Bestimmungen des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) zuzustimmen.
- 4.9. (Deutschland & Frankreich) Wenn Forderungen über SEPA betrieben werden, wird 7-10 Tage vor Fälligkeit der Zahlung eine Bankinzugermächtigung in Form einer Rechnung gesendet.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren Eigentum von Sebra. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Eigentumsvorbehalts gehen zulasten des Käufers.

6. RETOURWAREN

- 6.1. Die Waren werden nicht zurückgenommen.
- 6.2. Falls trotz Abschnitt 6.1 vereinbart wird, dass Sebra Waren zurücknimmt, müssen diese unbenutzt, in fehlerfreiem Zustand sowie in der ungeöffneten Originalverpackung zurückgeschickt werden. Die Waren müssen frei von Verschmutzungen usw. sein. Speziell für den Käufer hergestellte und/oder eingekaufte Waren werden jedoch niemals zurückgenommen.
- 6.3. Für genehmigte Retouren erfolgt eine Gutschrift unter Abzug der von Sebra festgelegten Gebühr zur Deckung der Rücksende- und Vertriebskosten.

7. WARENmuster

- 7.1. Warenmuster geben nur einen allgemeinen Eindruck von Farbe, Größe und Qualität. Deshalb ist Sebra nicht verantwortlich für eventuelle Abweichungen, außer wenn solche Abweichungen von wesentlicher Natur sind und für den Käufer einen unvorhersehbar großen Unterschied zu den bereitgestellten Warenmustern bedeuten.

8. GARANTIE

- 8.1. Sebra leistet für Warenlieferungen keine eigene Garantie.

9. LIEFERUNG

- 9.1. Sofern aus der Auftragsbestätigung oder der (Proforma-Rechnung) nicht ausnahmsweise eine andere konkrete Vereinbarung hervorgeht oder die Warensendung gemäß Abschnitt 9.2 erfolgt, gelten die Lieferbedingungen der ICC Incoterms 2010 EXW Esbjerg (Geschäftsadresse von Sebra, Dänemark).
- 9.2. Für alle Lieferungen, bei denen Sebra für die Versandkosten aufkommt, gelten die Lieferbedingungen gemäß ICC Incoterms 2010 DAP.
- 9.3. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Lieferungen ab Sebras Lager. Außer bei anderen schriftlichen Vereinbarungen ist für Sebra allein der in der Auftragsbestätigung angegebene Liefertermin bindend.
- 9.4. Wenn ein fester Liefertermin vereinbart wurde, hat Sebra in folgenden Fällen das Recht auf eine Fristverlängerung:
 - a) bei höherer Gewalt
 - b) bei Verzögerungen, die Sebras Lieferanten, Transportunternehmen oder Dritten geschuldet sind
 - c) bei ungewöhnlichen Wetterbedingungen
 - d) bei Arbeitskonflikten aus welchem Grund auch immer
 - e) bei staatlichen Anordnungen oder Verboten, die Sebra bei Abschluss der Kaufvereinbarung nicht vorhersehen konnte
- 9.5. Sebra hat jedoch immer das Recht, die Lieferfrist um 14 Tage zu verlängern, und muss den Käufer bei einer solchen Verzögerung unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
- 9.6. Ist die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Liefertermin nicht erfolgt, so liegt nur dann

Lieferverzug vor, wenn der Kunde gegenüber Sebra die Lieferung schriftlich angemahnt hat und Lieferung innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Mahnschreibens bei Sebra nicht erfolgt ist.

- 9.7. Wenn eine Lieferung an die Adresse des Käufers oder einen anderen vom Käufer angegebenen Ort vereinbart wurde, erfolgt diese Lieferung so nahe an den Nutzungsort, wie ein Lastwagen nach Ermessen des Fahrers daran heranfahren kann, ohne sich festzufahren und ohne das Fahrzeug oder die Umgebung zu beschädigen.
- 9.8. Der Käufer ist verpflichtet, die erhaltenen Waren zu überprüfen und das erforderliche Personal für deren Entladung bereitzustellen.
- 9.9. Wenn der Käufer seinen in Abschnitt 9.6 genannten Pflichten nicht nachkommt, ist Sebra berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Waren mit schuldbeeinträchtigender Wirkung am Lieferort zu entladen, egal ob ein Vertreter des Käufers anwesend ist oder nicht. Das Risiko von Verlust oder Beschädigung der Ware geht bei der Lieferung auf den Käufer über. Der Lieferschein oder der Frachtbrief des Transportunternehmers sind als Liefernachweis ausreichend.
- 9.10. Die Kosten für eine eventuelle Wartezeit im Zusammenhang mit dem Entladen der Waren an der Adresse des Käufers oder einem anderen von diesem angegebenen Lieferort gehen zulasten des Käufers. Außerdem trägt der Käufer alle Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Käufer die Waren nicht zum vereinbarten Liefertermin entgegennehmen kann.

10. Beanstandungen und Haftung bei Verzögerungen

- 10.1. Der Käufer muss Verzögerungen unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich beanstanden, da er sonst alle Ansprüche aufgrund solcher Verzögerungen verliert.
- 10.2. Bei kleineren Verzögerungen erfolgt eine Nachlieferung (siehe Abschnitt 9.4).
- 10.3. Im Falle einer erheblichen Verzögerung ist der Käufer berechtigt, seine Bestellung zu stornieren. Eine solche Stornierung kann nur für die konkret verspäteten Waren einer Bestellung erfolgen. Sollte ansonsten eine Teillieferung einer Bestellung ausbleiben oder verspätet sein, kann nur dieser Teil der Bestellung storniert werden. Jede Beanstandung muss spezifisch sein, dokumentiert werden und ihren Gegenstand genau angeben.
- 10.4. Im Zusammenhang mit einer verspäteten Lieferung durch Sebra hat der Käufer kein Recht auf Entschädigung, das über die in Abschnitt 10.4 genannten Punkte hinausgeht. Dies gilt ungeachtet dessen, ob der Käufer seine Bestellung storniert oder aufrechterhält.

11. BEANSTANDUNGEN, UNTERSUCHUNGSPFLICHT UND HAFTUNG BEI MÄNGELN

- 11.1. Der Käufer muss die gelieferten Waren sofort nach Erhalt, d.h. bevor sie gekennzeichnet oder in Gebrauch genommen werden, überprüfen und sich vergewissern, dass sie keine Mängel aufweisen.
- 11.2. Damit sie berücksichtigt werden können, sind Beanstandungen von Mängeln, darunter Mengenabweichungen, die bei einer solchen Überprüfung festgestellt wurden oder festgestellt hätten werden müssen, unverzüglich und spätestens 8 Tage nach der Anlieferung der Waren beim Käufer vorzubringen. Sonstige Mängel, darunter nicht sichtbare Schäden, müssen sofort beanstandet werden, nachdem der Kunde sie hat feststellen können, nicht jedoch mehr als 3 Monate nach dem Liefertermin.
- 11.3. Bei rechtzeitigen Beanstandungen von Mängeln (siehe Abschnitt 11.2) wird Sebra diese nach eigenem Ermessen entweder beseitigen oder eine Ersatzlieferung durchführen. Eine eventuelle Ersatzlieferung erfolgt an die Adresse des Käufers, wie auch eine mögliche Rücksendung von Waren von der Adresse des Käufers erfolgen muss. Sebra übernimmt keine Transportkosten zwischen dem Käufer und seinem Kunden.
- 11.4. Falls Sebra die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nach der Beanstandung durch den Käufer (siehe Abschnitt 11) gemäß Abschnitt 11.3 weder beseitigt noch Ersatz liefert hat, so ist der Käufer berechtigt, die Bestellung in Bezug auf den mangelhaften Teil der Lieferung zu stornieren.
- 11.5. Sebra übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund falscher oder unsachgemäßer Verwendung der gelieferten Waren.
- 11.6. Eine Stornierung kann nur für die konkret mangelhaften Waren einer Bestellung erfolgen. Sollte nur ein Teil einer Bestellung mangelhaft sein, kann nur dieser Teil der Bestellung storniert werden. Jede Beanstandung muss spezifisch sein, dokumentiert werden und ihren Gegenstand genau angeben. Jeder Warenrücksendung muss eine schriftliche Zustimmung durch Sebra vorausgehen.
- 11.7. Die Beanstandungsfrist für Verbraucher beträgt 24 Monate ab Kaufdatum. Alle Beanstandungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. In den Fällen, in denen Sebra haftbar ist, muss ein abgestempelter Kaufnachweis vorgelegt werden.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS (höhere Gewalt)

- 12.1. Bei folgenden Fällen höherer Gewalt, die nach der Auftragsbestätigung eintreten und die Erfüllung der Vereinbarung verhindern oder verzögern, übernimmt Sebra gegenüber dem Käufer keine Haftung: Krieg und Mobilmachung, Aufruhr und Unruhen, Terrorakte, Naturkatastrophen, Streiks und Aussparungen, Warenknappheit, Mängel oder Verzögerungen bei Lieferungen von Zulieferern oder wenn diese von ähnlichen Umständen betroffen sind, Brand,

unzureichende Transportmöglichkeiten, Währungsbeschränkungen, Import- und Exportbeschränkungen, Tod, Krankheit oder Ausscheiden von Schlüsselpersonal, Computerviren, Epidemien, Pandemien oder andere Umstände, die sich Sebras direkter Kontrolle entziehen. In solchen Fällen hat Sebra das Recht, Lieferungen bis zur Beseitigung der Behinderungen auszusetzen oder die Kaufvereinbarung alternativ ganz oder teilweise und haftungsfrei zu stornieren. Wenn einer der oben genannten Sachverhalte dazu führt, dass sich eine Lieferung mehr als 6 Monate verzögert, kann der Käufer seinen Auftrag haftungsfrei stornieren.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1. Im gesetzlich zulässigen und vereinbarten Rahmen einschließlich der Produkthaftung haftet Sebra nicht für direkte oder indirekte Betriebsverluste oder Verluste anderer Art. Bei einer Stornierung kann somit höchstens der für die verspätete oder mangelhafte Lieferung erhaltene Betrag zurückerstattet werden.

14. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 14.1. Mit Ausnahme eventuell geltender internationaler Regelungen des Privatrechts unterliegt die Vereinbarung dänischem Recht. Das internationale Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Als Gerichtsstand wird das dänische Amtsgericht (Byret) vereinbart, das Sebras Hauptfirmensitz am nächsten liegt. Sebra hat jedoch das Recht, die Beilegung jeglicher Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren beim dänischen Schiedsinstitut (Det Danske Voldgiftsinstitut) oder dem Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer (ICC) zu verlangen, wobei ein solches Schiedsverfahren in Dänemark und in dänischer Sprache stattfinden muss.

15. VERKAUF IN DEUTSCHLAND - EIGENTUMSVORBEHALT

- 15.1. Alle von Sebra gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sowohl der Kaufpreisforderung als auch aller fälligen und noch nicht fälligen Forderungen aus gegenseitigen Geschäftsbeziehungen Eigentum von Sebra.
- 15.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt die Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehen, ab sofort und im Voraus an Sebra ab. Sebra ist berechtigt, das Recht des Kunden auf Weiterveräußerung der Ware zu widerrufen sowie die Einziehungsermächtigung des Kunden zu widerrufen, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist oder sonstige Umstände eintreten, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern.
- 15.3. Für alle vorstehenden Bestimmungen über den Eigentumsvorbehalt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn die Geschäftsbeziehung nicht nach deutschem Recht geregelt ist.